

# Amtsblatt

## der Europäischen Union

C 145

Ausgabe  
in deutscher Sprache

### Mitteilungen und Bekanntmachungen

51. Jahrgang

11. Juni 2008

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
II <i>Mitteilungen</i>		
MITTEILUNGEN DER ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION		
<b>Kommission</b>		
2008/C 145/01	Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags — Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden <sup>(1)</sup> .....	1
2008/C 145/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.5128 — Nordic Capital/TietoEnator) <sup>(1)</sup> .....	5
IV <i>Informationen</i>		
INFORMATIONEN DER ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION		
<b>Rat</b>		
2008/C 145/03	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2007 des Europäischen Rechnungshofs über die „Evaluierung der EU-Rahmenprogramme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung — Könnte die Kommission ihren Ansatz verbessern?“ .....	6
<b>Kommission</b>		
2008/C 145/04	Euro-Wechselkurs .....	8

DE

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2008/C 145/05	Angaben der Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1628/2006 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten gewährt werden <sup>(1)</sup> .....	9
2008/C 145/06	Angaben der Mitgliedstaaten über staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf Ausbildungsbeihilfen gewährt werden <sup>(1)</sup> .....	10

---

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

**Europäische Investitionsbank**

2008/C 145/07	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — Die Europäische Investitionsbank erweitert ihre Aktion zur Förderung der Universitätsforschung (EIBURS-Programm) um zwei neue Forschungsschwerpunkte .....	12
---------------	---	----

---

**Berichtigungen**

2008/C 145/08	Berichtigung der Bekanntmachung der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Walzdraht mit Ursprung in der Volksrepublik China, in der Republik Moldau und in der Türkei (ABl. C 113 vom 8.5.2008) .....	14
---------------	---	----



<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR

## II

(Mitteilungen)

## MITTEILUNGEN DER ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## KOMMISSION

**Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags****Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 145/01)

Datum der Annahme der Entscheidung	22.4.2008
Nummer der Beihilfe	N 389/07
Mitgliedstaat	Deutschland
Region	Niedersachsen
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Beteiligungsfonds des Landes Niedersachsen im Rahmen der Strukturfondsförderung 2007-2013
Rechtsgrundlage	§§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung; ERDF-Operational Program of Lower Saxony for the structural funds period 2007-2013
Art der Beihilfe	Beihilferegelung
Ziel	—
Form der Beihilfe	—
Haushaltsmittel	Gesamtbetrag der vorgesehenen Beihilfe: 70 Mio. EUR
Beihilfehöchstintensität	Die Maßnahme stellt keine Beihilfe dar
Laufzeit	Bis zum 31.12.2020
Wirtschaftssektoren	Alle Sektoren
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	NBank Günther-Wagner-Allee 12-14 D-30177 Hannover
Sonstige Angaben	—

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprachen finden Sie unter der Adresse:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/state\\_aids/](http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/)

Datum der Annahme der Entscheidung	5.5.2008
Nummer der Beihilfe	N 625/07
Mitgliedstaat	Lettland
Region	—
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Atbalsts mazo un vidējo uzņēmumu riska kapitālam
Rechtsgrundlage	Latvijas Vienotais programmdokuments 2004–2006. Programmas papildinājums Latvijas Vienotajam programmdokumentam 2004–2006
Art der Beihilfe	Beihilferegelung
Ziel	Risikokapital
Form der Beihilfe	Bereitstellung von Risikokapital
Haushaltsmittel	Gesamtbetrag der vorgesehenen Beihilfe: 10,3 Mio. LVL
Beihilfehöchstintensität	—
Laufzeit	1.5.2008-31.12.2008
Wirtschaftssektoren	Alle Sektoren
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	SIA "Latvijas Garantiju agentūra" Tirgoņu iela 11 Rīga
Sonstige Angaben	—

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprachen finden Sie unter der Adresse:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/state\\_aids/](http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/)

Datum der Annahme der Entscheidung	18.3.2008
Nummer der Beihilfe	N 707/07
Mitgliedstaat	Estland
Region	Kirde-Eesti
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	AS Sillamäe SEJ
Rechtsgrundlage	1) Käskkiri 26. oktoober 2007 nr 611 Euroopa Majanduspiirkonna finantsmehhanismist ja Norra finantsmehhanismist keskkonnakaitsele antava riigiabi andmise tingimused 2) Vabariigi Valitsuse 14. juuni 2006. a. määruse nr 137 „Euroopa Majanduspiirkonna finantsmehhanismi ja Norra finantsmehhanismi vahendite taotlemise, kasutamise, järelevalve ja tulemuste hindamise tingimused ja kord” § 11 <sup>1</sup> lõike 3
Art der Beihilfe	Einzelbeihilfe
Ziel	Energieeinsparung
Form der Beihilfe	Zuschuss

Haushaltsmittel	Gesamtbetrag der vorgesehenen Beihilfe: 5,072 Mio. EEK
Beihilfehöchstintensität	60 %
Laufzeit	1.2.2008-30.4.2011
Wirtschaftssektoren	Strom-, Gas- und Wasserversorgung
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Rahandusministeeriumi Suur-Ameerika 1 ET-15006 Tallinn
Sonstige Angaben	—

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprachen finden Sie unter der Adresse:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/state\\_aids/](http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/)

Datum der Annahme der Entscheidung	30.4.2008
Nummer der Beihilfe	NN 24/08
Mitgliedstaat	Italien
Region	—
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Poste Italiane SpA — Compensazioni statali dell'onere del servizio postale universale 2006-2008
Rechtsgrundlage	Contratto di programma 2006-2008 tra il Ministero delle Comunicazioni di concerto con il Ministero dell'Economia e delle finanze e la società Poste italiane SpA
Art der Beihilfe	Einzelbeihilfe
Ziel	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
Form der Beihilfe	Zuschuss
Haushaltsmittel	Gesamtbetrag der vorgesehenen Beihilfe: 1 105,18 Mio. EUR
Beihilfehöchstintensität	—
Laufzeit	1.1.2006-31.12.2008
Wirtschaftssektoren	Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Ministero dell'Economia e delle finanze
Sonstige Angaben	—

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprachen finden Sie unter der Adresse:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/state\\_aids/](http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/)

Datum der Annahme der Entscheidung	10.3.2008
Nummer der Beihilfe	N 26/08
Mitgliedstaat	Dänemark
Region	—
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Ændringer i finansierungsordningen for eksport af skibe
Rechtsgrundlage	Bekendtgørelse nr. 1027 af 8. december 2003
Art der Beihilfe	Beihilferegulung
Ziel	Sektorale Entwicklung
Form der Beihilfe	Zinsgünstiges Darlehen
Haushaltsmittel	Gesamtbetrag der vorgesehenen Beihilfe: 18 000 Mio. DKK
Beihilfehöchstintensität	—
Laufzeit	Bis zum 31.12.2012
Wirtschaftssektoren	Schiffbau
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Danmarks Skibskreditfund
Sonstige Angaben	—

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprachen finden Sie unter der Adresse:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/state\\_aids/](http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/)

---

**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**  
**(Sache COMP/M.5128 — Nordic Capital/TietoEnator)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 145/02)

Am 6. Mai 2008 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung (EG) Nr. 139/2004. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich:

- auf der Europa-Wettbewerb-Website (<http://ec.europa.eu/comm/competition/mergers/cases/>). Diese Website ermöglicht, einzelne Entscheidungen der Fusionskontrolle aufzufinden, einschließlich Suchmöglichkeiten nach Unternehmen, Fallnummer, Datum und Sektor,
  - in elektronischem Format auf der EUR-Lex Website unter der Dokumentennummer 32008M5128. EUR-Lex ist der Online-Zugang für das Gemeinschaftsrecht (<http://eur-lex.europa.eu>).
-

## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER  
EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2007 des Europäischen Rechnungshofs über die „Evaluierung der EU-Rahmenprogramme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung — Könnte die Kommission ihren Ansatz verbessern?“**

(2008/C 145/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs <sup>(1)</sup>.

UNTER HINWEIS DARAUF, dass nach Artikel 163 Absatz 1 des Vertrags „die Gemeinschaft (...) zum Ziel (hat), die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel dieses Vertrags für erforderlich gehalten werden“, und dass die Rahmenprogramme einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie von Lissabon leisten, auch was die Stärkung der Humanressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung, die hohe Priorität, die öffentlichen Investitionen in Wissenschaft und Forschung einzuräumen ist, und die Förderung von privaten Investitionen, die Reform öffentlicher Forschungsinfrastrukturen und die Förderung der Internationalisierung anbelangt.

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die bisherigen Evaluierungen der Rahmenprogramme, wie die Fünfjahresbewertung von 2004, entscheidend dazu beigetragen haben, dass nachfolgende Rahmenprogramme ins Leben gerufen und angenommen wurden.

UNTER HINWEIS AUF die gegenwärtigen rechtlichen Verpflichtungen der Kommission hinsichtlich der Überwachung und Evaluierung der Rahmenprogramme sowie der Übermittlung diesbezüglicher Informationen, insbesondere auf Artikel 7 des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (nachstehend „Siebtes Rahmenprogramm“ genannt) <sup>(2)</sup>, die Artikel 27 und 28 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) <sup>(3)</sup> sowie die Ratsentscheidungen über die spezifischen Programme <sup>(4)</sup> —

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 9/2007 des Europäischen Rechnungshofs über die „Evaluierung der EU-Rahmenprogramme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung — Könnte die Kommission ihren Ansatz verbessern?“ <sup>(5)</sup> (nachstehend „Sonderbericht“ genannt) und WÜRDIGT die Bemühungen des Europäischen Rechnungshofs und die Ergebnisse, die er mit diesem umfassenden Sonderbericht vorgelegt hat.
2. SCHENKT der Gesamtschlussfolgerung des Sonderberichts ernsthafte Beachtung und BEGRÜSST die darin enthaltenen Empfehlungen.
3. NIMMT KENNTNIS von den Antworten der Kommission, die dem Bericht beigefügt sind, und BEGRÜSST, dass bereits Maßnahmen getroffen oder in Aussicht genommen wurden, um den Evaluierungsansatz der Kommission zu verbessern.
4. NIMMT zur Kenntnis, dass der Sonderbericht des Rechnungshofs sich mit dem Zeitraum befasst, der durch das Vierte bis Sechste Rahmenprogramm der EU im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung abgedeckt wird, und außer der Evaluierung ein breiteres Themenspektrum wie die Struktur, die Koordinierung und die Durchführung der Rahmenprogramme behandelt.

<sup>(3)</sup> ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1.

<sup>(4)</sup> Vgl. die entsprechenden Anhänge betreffend die Informationen, die die Kommission dem Ausschuss vorlegen muss (z. B. Anhang V der Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm Zusammenarbeit zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013), ABl. L 54 vom 22.2.2007, S. 30).

<sup>(5)</sup> Dok. 5136/08 FIN 4 RECH 5 ATO 5 COMPET 5 vom 9. Januar 2008.

<sup>(1)</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 vom 3. April 2000 + COR 1 vom 12. April 2000.

<sup>(2)</sup> ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1.



5. ERKENNT AN, dass der Europäische Rechnungshof angemerkt hat, dass die einschlägigen Kommissionsdienststellen, die die Rahmenprogramme durchführen, den kommissionsweiten formalen Anforderungen, einschließlich der in den Mitteilungen von 2000 und 2002 über Evaluierungen spezifizierten Anforderungen, entsprochen haben.
6. BETONT auch im Hinblick auf die bevorstehende Halbzeitüberprüfung des 7. Rahmenprogramms, dass die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung für das effiziente Funktionieren und eine mögliche Anpassung der Rahmenprogramme („lernende Programme“) und als Beitrag zur Gestaltung der künftigen Forschungspolitik sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene eine entscheidende Rolle spielen.
7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission 2000 einen umfassenden Evaluierungsrahmen festgelegt hat, der 2002 und 2007 überprüft wurde, und dass ständig entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, was insbesondere im 7. Rahmenprogramm, wie in der Ex-ante-Folgenabschätzung des 7. Rahmenprogramms <sup>(1)</sup> niedergelegt, in den Normen für die interne Kontrolle <sup>(2)</sup> und im kürzlich entwickelten Rahmen für die Qualitätsbewertung („Quality Assessment Framework“ <sup>(3)</sup>) zum Tragen kommt. Die Verbesserungen verleihen dem bestehenden internen Netz der Kommission zur FTE-Evaluierung eine neue Dynamik, und sie umfassen außerdem eine bessere routinemäßige Erhebung von Projektdaten, ein neues IT-System für das 7. Rahmenprogramm, eine kohärentere und systematischere Nutzung von Leistungsindikatoren und die Förderung szientometrischer Konzepte; und SIEHT daher der bevorstehenden Ex-post-Evaluierung des 6. Rahmenprogramms im Jahre 2008 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.
8. BETONT, dass trotz dieser Anpassungen weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Systeme zur Überwachung und Evaluierung der Forschung aufgrund eines fundierten Ansatzes zu verbessern.
9. ERSUCHT daher die Kommission, den Empfehlungen des Sonderberichts höchste Aufmerksamkeit zu schenken und insbesondere:
- für größere Klarheit bei der Interventionslogik bei der Konzeption und Durchführung von Rahmenprogrammen im Zusammenhang mit den diesbezüglichen gemeinschaftlichen Entscheidungsprozessen zu sorgen, wobei die wissenschaftlichen und sozio-ökonomischen Ziele kohärenter und besser definiert, spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitlich festgelegt sein und ausgewogene Leistungsindikatoren aufweisen sollten, wobei jedoch der besonderen Beschaffenheit der FTE-Tätigkeiten Rechnung zu tragen ist;
  - eine einheitliche und in sich geschlossene Evaluierungsstrategie für alle einschlägigen Kommissionsdienststellen einzuführen, die geeignete Evaluierungsmethoden und -techniken beinhaltet, und zu diesem Zweck ein Handbuch für die Evaluierung der aus dem Rahmenprogramm geförderten Tätigkeiten auszuarbeiten und in diesem Zusammenhang noch stärker auf Evaluierungspanels zurückzugreifen, die von externen Sachverständigen unterstützt werden, damit die erforderliche Unabhängigkeit sichergestellt werden kann;
- Optionen für eine stärker zentralisierte Evaluierung und eine verstärkte Koordination zwischen den einschlägigen Kommissionsdienststellen zu prüfen, wozu auch die mögliche Schaffung eines gemeinsamen Evaluierungsamts gehört;
  - die Erhebung, Analyse und Verwendung der Evaluierungsdaten so zu optimieren, dass die Verwirklichung der Programmziele hinsichtlich der Leistung, der Ergebnisse und der sozio-ökonomischen Auswirkungen besser gemessen werden kann, wobei allerdings ein unangemessener Verwaltungsaufwand für die Teilnehmer zu vermeiden und außerdem ein möglichst großer Nutzen dieser Daten für die Entscheidungsfindung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene sicherzustellen ist;
  - Art und Umfang der Evaluierung festzulegen, um vor allem der Bewertung der langfristigen Auswirkungen abgeschlossener und laufender Rahmenprogramme größere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit gelegt werden sollte, und ferner im Hinblick auf künftige politische Entscheidungen eine zügige und ausreichende Information der Beteiligten über die Ergebnisse sicherzustellen.
10. ERSUCHT die Kommission, den Rat und das Europäische Parlament über die bis Ende 2008 unternommenen Schritte hinsichtlich der Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Beobachtung und der Evaluierung der Rahmenprogramme zu unterrichten und die Evaluierungsstrategie für das 7. Rahmenprogramm bald vorzulegen.
11. ERSUCHT den Europäischen Rechnungshof, das Follow-up zu seiner Prüfung rechtzeitig im Hinblick auf die Entlastung im Jahre 2010 durchzuführen und dem Rat und dem Europäischen Parlament darüber Bericht zu erstatten.
12. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, unter Berücksichtigung der politischen Priorität der verantwortungsvollen Verwaltung im Europäischen Forschungsraum, ihre Zusammenarbeit und den Austausch über Konzepte und Fachwissen über die Evaluierung der Auswirkungen der nationalen Beteiligung an den Rahmenprogrammen und den nationalen Forschungs- und Innovationsprogrammen, beispielsweise durch das europäische Netz für die FTE-Evaluierung zu verstärken, um eine größere Kohärenz zwischen diesen Folgestudien der Kommission und der Mitgliedstaaten zu fördern.

<sup>(1)</sup> Dok. SEK(2005) 430.

<sup>(2)</sup> Dok. SEK(2007) 1341.

<sup>(3)</sup> [http://ec.europa.eu/budget/documents/evaluation\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/documents/evaluation_de.htm)

## KOMMISSION

Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>

10. Juni 2008

(2008/C 145/04)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,5526	TRY	Türkische Lira	1,9365
JPY	Japanischer Yen	165,77	AUD	Australischer Dollar	1,6335
DKK	Dänische Krone	7,4597	CAD	Kanadischer Dollar	1,5979
GBP	Pfund Sterling	0,79335	HKD	Hongkong-Dollar	12,1251
SEK	Schwedische Krone	9,3145	NZD	Neuseeländischer Dollar	2,0598
CHF	Schweizer Franken	1,6080	SGD	Singapur-Dollar	2,1252
ISK	Isländische Krone	119,45	KRW	Südkoreanischer Won	1 595,30
NOK	Norwegische Krone	7,9690	ZAR	Südafrikanischer Rand	12,3525
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	10,7525
CZK	Tschechische Krone	24,433	HRK	Kroatische Kuna	7,2489
EEK	Estnische Krone	15,6466	IDR	Indonesische Rupiah	14 493,52
HUF	Ungarischer Forint	247,66	MYR	Malaysischer Ringgit	5,0708
LTL	Litauischer Litas	3,4528	PHP	Philippinischer Peso	69,052
LVL	Lettischer Lat	0,7027	RUB	Russischer Rubel	36,7220
PLN	Polnischer Zloty	3,3815	THB	Thailändischer Baht	51,275
RON	Rumänischer Leu	3,6712	BRL	Brasilianischer Real	2,5328
SKK	Slowakische Krone	30,280	MXN	Mexikanischer Peso	16,1004

(<sup>1</sup>) Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

## INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

**Angaben der Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1628/2006 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten gewährt werden**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 145/05)

Nummer der Beihilfe	XR 175/07
Mitgliedstaat	Spanien
Region	País Vasco
Bezeichnung der Regelung oder Name des Unternehmens, das eine ergänzende Ad-hoc-Beihilfe erhält	Programa de Proyectos Estratégicos
Rechtsgrundlage	<p>Orden de 19 de septiembre de 2007, de la Consejera de Industria, Comercio y Turismo, por la que se regula el programa de ayudas para la realización de inversiones iniciales y para la creación de empleo vinculada a las mismas contenidas en proyectos estratégicos (BOPV nº 194 de 8 de octubre de 2007).</p> <p>Resolución de 19 de septiembre de 2007 del Viceconsejero de Tecnología y Desarrollo Industrial, por la que se hace pública la convocatoria de concesión de ayudas para el ejercicio 2007, en el marco establecido por la Orden que regula el programa de ayudas para la realización de inversiones iniciales y para la creación de empleo vinculada a las mismas contenidas en proyectos estratégicos (BOPV nº 196 de 10 de octubre de 2007)</p>
Art der Beihilfe	Beihilferegelung
Geplante Jahresausgaben	24 Mio. EUR
Beihilfehöchstintensität	10 %
	In Einklang mit Artikel 4 der Verordnung
Inkrafttreten der Regelung	11.10.2007
Laufzeit	31.12.2008
Wirtschaftssektoren	Alle für regionale Investitionsbeihilfen in Betracht kommende Wirtschaftssektoren
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	<p>Departamento de Industria, Comercio y Turismo Gobierno Vasco C/ Donostia - San Sebastián, nº 1 E-01010 Vitoria-Gasteiz</p>
Internetadresse der Veröffentlichung der Beihilferegelung	<p><a href="http://www.euskadi.net/cgi-bin_k54/bopv_20?c&amp;f=20071008&amp;s=2007194">http://www.euskadi.net/cgi-bin_k54/bopv_20?c&amp;f=20071008&amp;s=2007194</a> <a href="http://www.euskadi.net/cgi-bin_k54/bopv_20?c&amp;f=20071008&amp;s=2007196">http://www.euskadi.net/cgi-bin_k54/bopv_20?c&amp;f=20071008&amp;s=2007196</a></p>
Sonstige Angaben	—

**Angaben der Mitgliedstaaten über staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf Ausbildungsbeihilfen gewährt werden**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 145/06)

Nummer der Beihilfe	XT 48/08
Mitgliedstaat	Italien
Region	Emilia-Romagna
Bezeichnung der Regelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des Begünstigten	Aiuti destinati alle imprese operanti nel territorio della regione appartenenti ai settori esposti alla concorrenza internazionale e che sono rivolti alla prima formazione, alla riqualificazione ed aggiornamento dei loro addetti, con particolare riguardo alle fasce deboli
Rechtsgrundlage	Delibera della Giunta regionale n. 462 del 7 aprile 2008
Art der Beihilfe	Beihilferegelung
Haushaltsmittel	Geplante Jahresausgaben: 4,50 Mio. EUR
Beihilfehöchstintensität	Im Einklang mit Art. 4 Abs. 2-7 der Verordnung
Inkrafttreten der Regelung	15.4.2008
Laufzeit	30.6.2008
Ziel	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen; Spezifische Ausbildungsmaßnahmen
Wirtschaftssektoren	Sämtliche Wirtschaftssektoren, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Direzione Generale Cultura, Formazione e Lavoro Viale Aldo Moro, 38 I-40127 Bologna

Nummer der Beihilfe	XT 54/08
Mitgliedstaat	Belgien
Region	Vlaams Gewest
Bezeichnung der Regelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des Begünstigten	Besluit van de Vlaamse Regering tot toekenning van strategische investerings- en opleidingssteun aan ondernemingen in het Vlaamse Gewest
Rechtsgrundlage	Besluit van de Vlaamse Regering tot toekenning van strategische investerings- en opleidingssteun aan ondernemingen in het Vlaamse Gewest  (Enkel de bepalingen inzake opleidingssteun zijn vrijgesteld op basis van Verordening 68/2001. De andere bepalingen zijn vrijgesteld op basis van Verordeningen 70/2001 en 1628/2006)
Art der Beihilfe	Beihilferegelung
Haushaltsmittel	Geplante Jahresausgaben: 30 Mio. EUR
Beihilfehöchstintensität	Im Einklang mit Art. 4 Abs. 2-7 der Verordnung
Inkrafttreten der Regelung	18.4.2008

Laufzeit	31.12.2013
Ziel	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen
Wirtschaftssektoren	Sämtliche Wirtschaftssektoren, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Vlaamse Overheid — Agentschap Economie Koning Albert II-laan 35, bus 12 B-1030 Brussel
Nummer der Beihilfe	XT 55/08
Mitgliedstaat	Lettland
Region	Latvija
Bezeichnung der Regelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des Begünstigten	Atbalsts nodarbināto apmācībām komersantu konkurētspējas veicināšanai — atbalsts partnerībās organizētām apmācībām un Atbalsts nodarbināto apmācībām komersantu konkurētspējas veicināšanai — atbalsts komersantu individuāli organizētām apmācībām
Rechtsgrundlage	Ministru kabineta 2008. gada 25. marta noteikumi Nr. 203 "Noteikumi par darbības programmas "Cilvēkresursi un nodarbinātība" papildinājuma apakšaktivitāti 1.3.1.1.1. "Atbalsts nodarbināto apmācībām komersantu konkurētspējas veicināšanai — atbalsts partnerībās organizētām apmācībām" un apakšaktivitāti 1.3.1.1.4. "Atbalsts nodarbināto apmācībām komersantu konkurētspējas veicināšanai — atbalsts komersantu individuāli organizētām apmācībām"; Darbības programma "Cilvēkresursi un nodarbinātība" (638.–641. punkts); Darbības programmas "Cilvēkresursi un nodarbinātība" papildinājums (177.–182. un 195.–200. punkts); Eiropas Savienības struktūrfondu un Kohēzijas fonda vadības likums
Art der Beihilfe	Beihilferegelung
Haushaltsmittel	Geplante Jahresausgaben: 3,22 Mio. LVL
Beihilfehöchstintensität	Im Einklang mit Art. 4 Abs. 2-7 der Verordnung
Inkrafttreten der Regelung	21.5.2008
Laufzeit	31.12.2013
Ziel	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen; Spezifische Ausbildungsmaßnahmen
Wirtschaftssektoren	Sämtliche Wirtschaftssektoren, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	v/a "Latvijas Investīciju un attīstības aģentūra" Pērses iela 2 LV-1442 Rīga

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — Die Europäische Investitionsbank erweitert ihre Aktion zur Förderung der Universitätsforschung (EIBURS-Programm) um zwei neue Forschungsschwerpunkte**

(2008/C 145/07)

Die Europäische Investitionsbank wickelt ihre institutionelle Zusammenarbeit mit Universitäten im Wesentlichen im Rahmen ihrer Aktion zur Förderung der Universitätsforschung ab, die drei verschiedene Programme umfasst:

- **EIBURS** — das Förderprogramm der EIB für Universitätsforschung,
- **STAREBEI** (**ST**ages de **RE**cherche **BEI** — Forschungspraktika EIB), ein Programm zur finanziellen Unterstützung junger Forscher, die an gemeinsam von der EIB und Universitäten durchgeführten Projekten mitarbeiten,
- **EIB University Networks**, ein Kooperationsinstrument für Hochschulnetze, deren Arbeit von besonderer Bedeutung für die Förderung der Ziele der EIB-Gruppe ist.

Im Rahmen von **EIBURS** erhalten universitäre Forschungszentren, die sich mit Forschungsschwerpunkten und -themen befassen, die für die EIB von besonderem Interesse sind, Zuschüsse. Interessierte Fakultäten oder Universitäten angegliederte Forschungsinstitute in der EU, in den Beitrittsländern oder in den beitretenden Staaten, die über anerkanntes Fachwissen in bestimmten von der EIB ausgewählten Bereichen verfügen, können nach erfolgreicher Teilnahme an einem Auswahlverfahren über einen Zeitraum von drei Jahren Zuschüsse von maximal 100 000 EUR jährlich erhalten. Der erfolgreiche Vorschlag zielt auf eine Reihe konkreter Ergebnisse bzw. Maßnahmen ab (Forschung, Organisation von Kursen und Seminaren, Networking, Weitergabe von Ergebnissen usw.), die Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung mit der Bank sein werden.

Für das akademische Jahr 2008/2009 sieht das **EIBURS**-Programm zwei neue Forschungsschwerpunkte vor:

— **Finanzierung junger innovativer Unternehmen in Europa**

Das Universitätszentrum, das für diesen Forschungsschwerpunkt Unterstützung aus EIBURS-Mitteln erhält, soll Spitzenforschung im Zusammenhang mit Finanzierungsengpässen betreiben, mit denen junge innovative Unternehmen in Europa möglicherweise konfrontiert sind. Im Vergleich zu den USA entwickeln sich in Europa relativ wenige Startup-Unternehmen zu großen erfolgreichen Unternehmen. Das Hauptziel dieses Forschungsschwerpunkts besteht darin zu analysieren, inwieweit dabei Finanzierungsmöglichkeiten eine Rolle spielen. Die Forschungsarbeiten wären typischerweise auf die Erfassung der Finanzierungsengpässe, die Differenzierung zwischen den verschiedenen Finanzierungsarten (Risikokapital, Mezzanine-Finanzierungen usw.) und die Ausarbeitung von Empfehlungen für die öffentliche Politik ausgerichtet. Das Universitätszentrum kann im Rahmen des Projekts mit den Mitteln für diesen Forschungsschwerpunkt auch zusätzliche Aktivitäten finanzieren. Dazu zählen unter anderem a) die Organisation von Kursen und Seminaren oder b) die Einrichtung von Datenbanken oder die Durchführung von Untersuchungen.

— **Infrastrukturfonds**

Neben der explosionsartigen Entwicklung der Private-Equity-Branche und der Popularität alternativer Aktivaklassen ist seit einigen Jahren auch bei Infrastrukturfonds sowohl zahlen- als auch umfangmäßig ein erhebliches Wachstum zu verzeichnen. Allerdings waren Infrastrukturfonds bisher praktisch nie Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Das Universitätszentrum, das für diesen Schwerpunkt Unterstützung aus EIBURS-Mitteln erhält, soll ein Forschungsprogramm aufstellen, das auf die Analyse der Antriebsfedern für Infrastrukturfonds und die Untersuchung der Auswirkungen dieser Fonds auf den Markt für Infrastrukturfinanzierungen sowie damit verbundener politischer Aspekte ausgerichtet ist. Das Forschungsprogramm wird sich vor allem mit den Gründen für das Wachstum des Marktes für Infrastrukturfinanzierungen und der Rolle, die den Infrastrukturfonds dabei zukommt, mit den Auswirkungen und der Bedeutung der Infrastrukturfonds für Infrastrukturfinanzierungen in Europa, mit den Risiken im Zusammenhang mit Infrastrukturfonds sowie mit den Möglichkeiten der öffentlichen Politik zur Regulierung der Infrastrukturfonds beschäftigen. Das Universitätszentrum kann im Rahmen des Projekts mit den Mitteln für diesen Forschungsschwerpunkt auch zusätzliche Aktivitäten finanzieren. Dazu zählen unter anderem a) die Organisation von Kursen und Seminaren oder b) die Einrichtung von Datenbanken oder die Durchführung von Untersuchungen.

Vorschläge können bis zum 15. September 2008 eingereicht werden. Vorschläge, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Vorschläge sind an folgende Anschrift zu richten:

Aktion der EIB zur Förderung der Universitätsforschung  
100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxemburg  
Zu Händen von Herrn Mateu Turró, Koordinator.

*Umfassendere Informationen über das **EIBURS**-Auswahlverfahren sowie über die anderen Programme und Instrumente finden Sie auf unserer Website unter: [www.eib.org/universities](http://www.eib.org/universities)*

---

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Bekanntmachung der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Walzdraht mit Ursprung in der Volksrepublik China, in der Republik Moldau und in der Türkei**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 113 vom 8. Mai 2008)

(2008/C 145/08)

Auf Seite 22 Nummer 5.1 Buchstabe b zweiter Absatz:

- sind im ersten Satz die Worte „und der Republik Moldau“ zu streichen,
- ist der folgende Text als zweiter Satz einzufügen:

„Sofern nichts anderes bestimmt ist, müssen Ausführer/Hersteller in der Türkei, die die Ermittlung einer individuellen Dumpingspanne gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Grundverordnung beantragen wollen, innerhalb von 40 Tagen nach Veröffentlichung dieser Berichtigung im *Amtsblatt der Europäischen Union* einen ordnungsgemäß ausgefüllten Fragebogen übermitteln.“

---